

Kleingartenverein „Am Moor“ e.V. Warnemünde



Kleingartenverein „Am Moor“ e.V. | Wiesenweg 4a | 18119 Warnemünde

Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock
Viergewerkerstr. 2a
18057 Rostock

Rostock, 04.08.2022

nur per Mail: info@gartenfreunde-hro.de

Delegiertenversammlung vom 20.08.2022 Fragen zum Rechenschaftsbericht des Geschäftsführenden Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu folgenden Fragen zum Rechenschaftsbericht des Vorstandsmitgliedes für Rechtsfragen, Herr Robert Kröger, erwartet unser Vereinsvorstand die Beantwortung und die Stellungnahme zu den nachfolgenden Fragen:

Zusammensetzung Vorstand

Auf der Delegiertenversammlung vom November 2017 wurden unter TOP 6 die folgenden Gartenfreunde in den geschäftsführenden Vorstand gewählt:

Daniel Allzeit, Marko Diekmann, Susann May.

Laut Internet besteht der geschäftsführende Vorstand zusätzlich aus den Gartenfreunden Matthias Schreiter und Annelore Sedat.

In seinem Bericht erklärt Gartenfreund Graske, er sei 2017 durch die Delegiertenversammlung in den Vorstand gewählt worden. Dies trifft laut Protokoll jedoch nicht zu. Des Weiteren berichtet Maik Graske, er sei Anfang dieses Jahres 1. stellv. Vorsitzender geworden.

- 1. Wurde der bisherige 1. stellv. Vorsitzende abgesetzt? Wenn ja, wann und aus welchem Grund?**
- 2. Wie kann ein NICHT gewählter Gartenfreund in den Vorstand aufgenommen werden?**

In seinem Bericht führt Gartenfreund Kröger zur Delegiertenversammlung von 2017 aus:

“Die Stimmenabgabe der Delegierten stand seinerzeit unter der Prämisse, dass alle Bewerber

gewählt werden sollten und die beiden mit den geringeren Ja-Stimmen dann Berater und potenzielle Nachrücker werden sollten, damit der Vorstand arbeitsfähig bleibe, falls von den Vorstandsmitgliedern einige ausfallen. Zwar findet dieses Prozedere keine Stütze in der Satzung, dennoch herrschte Einigkeit unter den Delegierten, sodass diese die Satzung durchbrechen konnten. Hierzu waren sie auch befugt, da sie über Satzungsänderungen bestimmen können. Widerspruch gab es nicht.”

Wenn dem so gewesen sein sollte, weshalb findet sich keinerlei Ausführung im Protokoll der Delegiertenversammlung von 2017 zu dieser Wahl-„Prämisse“ und zur Einigkeit der Delegierten über die Satzungsdurchbrechung?

3. Inwiefern ist das Vorgehen rechtlich abgesichert, wenn weder die Satzung noch das Protokoll der Delegiertenversammlung eine Grundlage bieten?

Wir erwarten die Aufnahme dieser Fragen sowie der Antworten in Schriftform in der Dokumentenmappe für die Delegierten. Das dient der Transparenz und Protokollierung, zudem spart es Zeit, da die Fragen nicht mündlich beantwortet werden müssen. Gleichwohl behalten wir uns im Rahmen des Äußerungsrechtes der Verbandsmitglieder weiteren mündlichen Vortrag für die Versammlung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Kleingartenverein „Am Moor“ e.V.

Der Vorstand

- EDV-Übermittlung; ohne Unterschrift